

A4 Ohne gute Satzung keine politische Arbeit

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 21.05.2026
Tagesordnungspunkt: 8. Sonstige Anträge

Antragstext

1 Auf den letzten Landesmitgliederversammlungen kamen immer wieder Fragen zur
2 Auslegung der Satzung auf, aber auch zur Frage, was wann gewählt werden muss.
3 Das liegt auch an der wirklich unübersichtlichen Struktur, die unsere Satzung
4 aufweist. Teilweise sind Paragraphen zu lang, zu detailliert oder auch
5 dysfunktional angeordnet, sodass die wichtigen Informationen kaum gefunden
6 werden können. Das erschwert unsere politische Arbeit, weil wir als Grundlage
7 unserer Ehrenamtsarbeit, Diskussionen und Organisation solide und
8 nachvollziehbare Regeln benötigen.

9 Diese Nachvollziehbarkeit wollen wir mittels der Überarbeitung unserer Satzung
10 verbessern. Damit das alles transparent und partizipativ abläuft, setzen wir mit
11 diesem Antrag uns als GRÜNE JUGEND Thüringen das Ziel, bis zur 2. LMV 2027 die
12 Satzung schrittweise gemeinsam zu überarbeiten.

13 Mit dem Satzungsänderungsantrag S1 soll bei dieser LMV ein wichtiger Grundsteine
14 für den weiteren Prozess gelegt werden, indem wir eine Frist für
15 Änderungsanträge zu Satzungsänderungsanträgen einführen und ein dadurch
16 geordnetes Änderungsantragsverfahren ermöglichen. Auf Basis dessen soll der
17 Landesvorstand in einem nächsten Schritt den § 6 "Landesmitgliederversammlung
18 (LMV)" der Satzung umstrukturieren, damit dieser übersichtlicher ist, und ihn
19 euch als Mitglieder zur 2. LMV 2026 zur Diskussion und Abstimmung vorlegen.

20 Das ist gleichzeitig der Startschuss für einen weiteren
21 Satzungsänderungsprozess, womit wir den nächsten Landesvorstand hiermit
22 beauftragen. In diesem Prozess sollen inhaltliche Schwachstellen oder veraltete
23 Regelungen neu diskutiert und verbessert werden. Das soll in enger Abstimmung
24 mit Kreisvorständen und anderen Mitgliedern stattfinden. Hierbei sollen alle
25 Perspektiven, insbesondere jene marginalisierter Gruppen (bspw. FLINTA*-
26 Personen, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und
27 migrantisierte Personen), Gehör finden.

Begründung

Im Antragstext

Die GRÜNE JUGEND Thüringen möchte ihre Satzung verbessern.
Eine Satzung ist ein Regelbuch für den Verband.

Im Moment ist die Satzung oft schwer zu verstehen.
Manche Regeln sind zu lang oder unübersichtlich.
Deshalb gibt es bei Mitgliederversammlungen oft Fragen und Probleme.

Die Satzung soll deshalb bis 2027 Schritt für Schritt neu bearbeitet werden.
Alle Mitglieder sollen dabei mitmachen können.

Ein erster Schritt ist der Antrag S1.

Damit sollen klare Fristen für Änderungsanträge eingeführt werden.

So sollen Diskussionen und Abstimmungen besser organisiert werden.

Das machen wir schon auf dieser Landesmitgliederversammlung.

Im Herbst wollen wir die Satzung neu sortieren. Sie soll übersichtlicher werden. Der Landesvorstand soll dazu einen neuen Vorschlag machen.

Nächstes Jahr wollen wir alte oder unklare Regeln verbessern.

Wichtig ist dabei:

Alle Menschen sollen gehört werden.

Besonders Menschen, die oft benachteiligt werden, zum Beispiel:

- FLINTA*-Personen
- Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten
- migrantisierte Personen.

Titel:

Ohne gute Satzung keine politische Arbeit

Beschlusstext:

Auf den letzten Landesmitgliederversammlungen kamen immer wieder Fragen zur Auslegung der Satzung auf, aber auch zur Frage, was wann gewählt werden muss. Das liegt auch an der wirklich unübersichtlichen Struktur, die unsere Satzung aufweist. Teilweise sind Paragraphen zu lang, zu detailliert oder auch dysfunktional angeordnet, sodass die wichtigen Informationen kaum gefunden werden können. Das erschwert unsere politische Arbeit, weil wir als Grundlage unserer Ehrenamtsarbeit, Diskussionen und Organisation solide und nachvollziehbare Regeln benötigen.

Diese Nachvollziehbarkeit wollen wir mittels der Überarbeitung unserer Satzung verbessern. Damit das alles transparent und partizipativ abläuft, setzen wir mit diesem Antrag uns als GRÜNE JUGEND Thüringen das Ziel, bis zur 2. LMV 2027 die Satzung schrittweise gemeinsam zu überarbeiten.

Mit dem Satzungsänderungsantrag S1 soll bei dieser LMV ein wichtiger Grundstein für den weiteren Prozess gelegt werden, indem wir eine Frist für Änderungsanträge zu Satzungsänderungsanträgen einführen und ein dadurch geordnetes Änderungsantragsverfahren ermöglichen. Auf Basis dessen soll der Landesvorstand in einem nächsten Schritt den § 6 "Landesmitgliederversammlung (LMV)" der Satzung umstrukturieren, damit dieser übersichtlicher ist, und ihn euch als Mitglieder zur 2. LMV 2026 zur Diskussion und Abstimmung vorlegen.

Das ist gleichzeitig der Startschuss für einen weiteren Satzungsänderungsprozess, womit wir den nächsten Landesvorstand hiermit beauftragen. In diesem Prozess sollen inhaltliche Schwachstellen oder veraltete Regelungen neu diskutiert und verbessert werden. Das soll in enger Abstimmung mit Kreisvorständen und anderen Mitgliedern stattfinden. Hierbei sollen alle Perspektiven, insbesondere jene marginalisierter Gruppen (bspw. FLINTA*-Personen, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und migrantisierte Personen), Gehör finden.

Begründung:

Im Antragstext

Zusammenfassung in einfacher Sprache

Die GRÜNE JUGEND Thüringen möchte ihre Satzung verbessern.

Eine Satzung ist ein Regelbuch für den Verband.

Im Moment ist die Satzung oft schwer zu verstehen.

Manche Regeln sind zu lang oder unübersichtlich.

Deshalb gibt es bei Mitgliederversammlungen oft Fragen und Probleme.

Die Satzung soll deshalb bis 2027 Schritt für Schritt neu bearbeitet werden.

Alle Mitglieder sollen dabei mitmachen können.

Ein erster Schritt ist der Antrag S1.

Damit sollen klare Fristen für Änderungsanträge eingeführt werden.

So sollen Diskussionen und Abstimmungen besser organisiert werden.

Das machen wir schon auf dieser Landesmitgliederversammlung.

Im Herbst wollen wir die Satzung neu sortieren. Sie soll übersichtlicher werden. Der Landesvorstand soll dazu einen neuen Vorschlag machen.

Nächstes Jahr wollen wir alte oder unklare Regeln verbessern.

Wichtig ist dabei:

Alle Menschen sollen gehört werden.

Besonders Menschen, die oft benachteiligt werden, zum Beispiel:

- FLINTA*-Personen
- Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten
- migrantisierte Personen.